



I. Vorlage

Gemeinderat am

12.03.2024

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Gewährung eines Zuschusses an den Musikverein Sontheim an der Brenz

III. Anlagen

240304_Angebot_Heizanlage_MV

240304_Musikverein_Harmonie

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☐ Einnahmen:

☒ Ausgaben:

1.228,84

☒ Planmäßig

1.228,84

HH-Stelle

281007.4318000

☐ Überplanmäßig

HH-Stelle

☐ Außerplanmäßig

HH-Stelle

☐ Deckungsvorschlag

HH-Stelle

☐ Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhalts:

Der Musikverein „Harmonie“ Sontheim an der Brenz e.V. beantragt mit Schreiben vom 23.02.2024 einen Bauzuschuss für die Erneuerung der Heizungsanlage im Vereinsheim. Dazu wurde ein Angebot über 12.288,42 € vorgelegt.

Für die Gewährung von Bauzuschüssen ist nach 2.3.3 der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinderat zuständig. Zuschüsse sind nur für Maßnahmen über 10.000 € möglich. Die formellen Voraussetzungen sind damit erfüllt.

Der Einbau einer Gasbrennwerttherme ist nach dem neuen Gebäudeenergiegesetz zulässig.

Zu diskutieren wäre, ob wir in der Vereinsförderrichtlinie zukünftig an solche Maßnahmen zusätzliche Anforderung formulieren, die dann mit einer erhöhten Förderung verbunden werden könnten?

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung des Bauzuschusses an den Musikverein „Harmonie“ Sontheim e.V. entsprechend der Vereinsförderrichtlinie zu.